

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2034/2019**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.12.2019

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 10.12.2019 - 2. Weihnachtsmarkt am Lahnufer -

Anfrage:

„Ist die Vermutung, die in einer Gießener Zeitung geäußert wurde, zutreffend, dass der 2. Weihnachtsmarkt in Gießen, der sog. ‚Winterzauber‘ am Lahnufer, nicht vom Ordnungsamt, sondern vom Gartenamt genehmigt und nicht einmal vorher mit dem Gießen Marketing oder dem Ordnungsamt abgestimmt worden sei?“

1. Zusatzfrage: *„Auf welcher stadtrechtlichen Grundlage wurde die Genehmigung erteilt?“*

2. Zusatzfrage: *„Gilt für solch eine Veranstaltung nicht das übliche Stadtrecht, gilt hier nicht die Verwaltungsvorschrift für den Gießener Weihnachtsmarkt und auch nicht die Gefahrenabwehrverordnung, nach der in öffentlichen Anlagen der übermäßige Konsum von Alkohol untersagt ist?“*

3. Zusatzfrage der Fraktion: *„Welche Gebühr muss der Betreiber des ‚Winterzaubers‘ für die Nutzung des öffentlichen Geländes im Dezember und Januar an die Stadt zahlen und ist sie vergleichbar mit dem, was die Standbetreiber auf dem Weihnachtsmarkt zu zahlen haben?“*